

Schriftleitung:
Rathausgasse Nr. 5.
Telephon Nr. 21, Interurban.

Preis und Abnahme: Täglich (mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage von 11—12 Uhr vorm.)
5. abschreiben werden nicht gewährt, namentlich Einrückungen nicht berücksichtigt.

Katzenklagen
nimmt die Verwaltung gegen Berechnung der billigt festgestellten Gebühren entgegen. Bei Wiederholungen Preisnachlass.

Die „Deutsche Wacht“ erscheint jeden Mittwoch und Samstag abends.

Postparaffin-Konto 36.900.

Deutsche Wacht.

Verwaltung:
Rathausgasse Nr. 5
Telephon Nr. 21, Interurban.

Bezugsbedingungen
Durch die Post bezogen:
Vierteljährig . . . K 3.50
Halbjährig . . . K 6.50
Jahres . . . K 12.00
für 4111 mit Anstellung ins Land:
Monatlich . . . K 1.50
Vierteljährig . . . K 3.50
Halbjährig . . . K 6.50
Jahres . . . K 12.00
Für Ausland erhöhen sich die Bezugsgebühren um die höchsten Fernsendungs-Gebühren.

Eingelittete Abonnements gelten bis zur Abbestellung.

Nr. 20

Gilli, Samstag den 11. März 1916.

41. Jahrgang.

Zeichen schlimmer Stimmung.

Die Ereignisse auf den Kriegsschauplätzen sind nicht darnach angetan, bessere Stimmung in den Kreisen des Vierverbandes hervorzurufen. Umso lauter phantasieren die leitenden Staatsmänner der feindlichen Kreise vom endgültigen Siege ihrer Sache, von der zweifellos bevorstehenden völligen Niederlage der Mittelmächte und deren Anhang. Aber auch das scheint bei den Gläubigen, die nicht alle werden, nicht mehr die nötige Wirkung zu erzielen. So begibt man sich denn wiederum auf ein Gebiet, auf dem man sich gleich zu Kriegsbeginn so lustig getummelt hat, bis die Verhältnisse so weit gediehen waren, daß ein weiteres Lügen und Leugnen doch nicht mehr verfangen konnte. Zu Kriegsbeginn, als die große Angriffsbewegung der deutschen Waffen gegen Westen sich vollzog, als die belgischen Festungen nie erlegt, die Grenzen Frankreichs an allen Punkten überschritten und der Vorstoß bis an die Tore von Paris getragen wurde, konnte man in den feindlichen Blättern nur eitel Siegesnachrichten lesen. Und in jenem Teile des neutralen Auslandes, das dank der englischen Kabelausschlüsse von den Mittelmächten vollständig abgesperrt werden konnte, glaubte man noch viele Wochen nach Kriegsausbruch an einen allgemeinen Sieg der Dreiverbandsmächte über die zwei Mittelmächte und wußte gar nichts von den schweren Verlusten, die die Engländer und Franzosen an Land und Leuten im Westen innerhalb weniger Tage eingebüßt hatten. Später allerdings hat man sich die Wahrheit zu bekennen bequem, es sind dann auch in französischen und englischen Blättern die Kriegskarten erschienen, die die Stellung der Heere angeben.

So konnte man im allgemeinen mit der feindlichen Kriegsberichterstattung bis in die letzten Tage zufrieden sein. Sadornas Uebertreibungen lagen ja abseits, an sie gewöhnte man sich und ging lächelnd darüber hinweg. Die italienische Kriegsberichterstattung wurde ja auch nicht in den Kreisen der neu-

gewonnenen Freunde ernst genommen. In den letzten Tagen beginnt man aber in Paris, London und Petersburg wieder recht ausgiebig mit der Lüge zu arbeiten. Das ist nach den Erfahrungen, die man bis jetzt gemacht hat, das sicherste Zeichen recht gedrückter Stimmung und die gedrückte Stimmung offenbart uns, wie schlimm es in der Tat im Vierverbands-Kreise steht, schlimmer vielleicht als wir auf Grund der tatsächlichen Verhältnisse, wie sie sich uns zeigen, anzunehmen bereit sind. Amtlich werden diese Lügen über angebliche Siege an der Ost- und Westfront und auf den Meeren nicht weitergetragen, aber man bedient sich willfähriger Presse, um die unglücklichsten Nachrichten in die Welt zu setzen. So beliebten russische Blätter gerade in den letzten Tagen hartnäckig die völlig erfundene Nachricht zu verbreiten, daß es den russischen Truppen nach wiederholten Angriffen gegen die österreichischen Linien gelungen sei, im Gebiete der Bukowina und in Ostgalizien durchzubringen und den Sieg erfolgreich weiterzutragen. Daran ist kein Wort wahr und ausdrücklich wird von unserer Seite festgestellt, daß sich die Stellungen an diesem Teile der östlichen Kampflinien seit sechs Monaten nicht geändert haben. Die Niederlage, die die Franzosen am Verdun an der Maaslinie gestritten hat, ließ sich auch durch die geschickteste amtliche Darstellungsweise nicht leugnen. So hat man zu einem anderen Mittel gegriffen. Man stellt die Bedeutung des großen Festungswerkes an der Maas in Abrede. Dabei rechnet man auf die Kurzlebigkeit des Zeitungswortes und auf die Vergesslichkeit der Leser. Auf Verdun und dessen vollausgebautes Festungswerk, das einen Umfang aufweist, wie kein zweites auf der ganzen Welt, waren doch die Franzosen so übermäßig stolz. Noch höher schätzten den Wert der Maasbefestigungen die Engländer ein, die schon den bloßen Versuch der Deutschen, an dieser Stelle anzugreifen, als hellen Wahnsinn hinstellten. Nun hat diese nach englischer Meinung wahnsinnige Tat den Deutschen nicht bloß großen Erfolg gebracht, sondern auch den Franzosen gewaltige Verluste an Menschen wie an Kriegsgerät eingetragen. Die Zahl der in der Schlacht um Verdun von den Deutschen gefangenen Franzosen beträgt schon nahezu 20.000. Wichtiger für die Beurteilung der Kämpfe dort ist

aber die Zahl der eroberten, von den Franzosen im Stich gelassenen Geschütze und Maschinengewehre. Daß es den Deutschen gelungen ist, 137 Geschütze, darunter solche schwerster Art und größter Tragweite, zu erobern, beweist, daß es sich hier nicht bloß um einen Schützengrabenkrieg, wenn auch größten Stilles, gehandelt hat, sondern daß die Linien der Franzosen bis durch die letzte Stellung durchbrochen wurden. Schwere Geschütze stellt man bekanntlich nicht in die Schützengräben, die schießen weit über die Köpfe der eigenen Leute hinweg. Es müssen also alle Infanteriestellungen, wie auch die Artilleriestellungen leichter Art völlig überwunden werden, wenn es gelingen soll, die schwersten Geschütze des Feindes bei einer Geländeaufstellung zu erobern.

Eine ganz eigenartige Lüge haben sich aber die Engländer zurecht legen müssen, um der trüben Stimmung in eigenen Kreisen etwas aufzuhelfen. Fahrten und Handlungen des deutschen Schiffes „Wöwe“ waren wohl recht geeignet, den Stimmungskurs in London tief unter Null zu setzen. Was dieser Graf Dohna mit seinen wackeren Blaujaken auf den von den Engländern beherrschten Meeren geleistet hat, steht beispiellos da. Die Taten der „Wöwe“ treffen aber auch die Engländer am empfindlichsten Teile ihres körperlichen Körpers. Das greift unmittelbar ans englische Gemüt, denn die von der „Wöwe“ versenkten englischen Frachtschiffe und der Durchbruch des siegreichen kleinen Schiffes durch die gewaltige englische Blockade ist eine Meisterleistung deutscher Kriegsmarine und zeigt auch dem verbohresten Engländer die Ueberlegenheit der Deutschen in der Waffe, die die Engländer für sich allein gepachtet haben wollten. So wird denn um den gewiß sehr bösen Eindruck, den die Fahrten und Taten der „Wöwe“ in England hervorgerufen haben, jetzt die Geschichte eines Seegefechtes erzählt, das natürlich mit der völligen Niederlage eines deutschen Kriegsschiffes geendet hat. Die ganze Geschichte ist frei erfunden. Das von den Engländern besiegte und vernichtete Schiff ist wohl behalten in Kiel. So wird gelogen, um die Stimmung zu heben. Das sind Schritte, die die Verzweiflung anzuraten pflegt.

Abtrünnig.

Novellette von Richard W. Lent.

„Quel malheur! Quel malheur!“

Dieser Ruf durchkreuzte bald nach 10 Uhr abends das Haus des Barons de Girande in Paris, nachdem kurz zuvor Glodengeläute und Trompetensflöße die ganze Stadt alarmiert hatte: Ein Zeppelin naht!

Dem Lärm der Explosionen war völlige Verfinsterung der Stadt gefolgt, die nur zuweilen von den Scheinwerfern durchbrochen ward, deren Licht aber verglomm in die dichten Nebel, der nun herrschte.

Unter den Menschenmengen, die zu dieser Stunde sich auf den so stockfinsternen Boulevards drängten, befanden sich auch der Baron de Girande und dessen Tochter, Madame de Osten. Die heitere Galanterie, mit der sonst der Baron seine schöne Tochter zu führen pflegte, wenn sie wie jetzt das Theater verlassen hatten, war von dem alternden Franzosen jählings abgegangen.

Hinein in die Panik, die in dem sich drängenden Menschenstrom entstand, hatte, nur wenig unterdrückt, sein wesserscharfes Pariserisch: „Wenn wir in der nächsten Minute zerrissen werden, kannst du das charmante Bewußtsein mit dir nehmen, daß es keine geliebten Deutschen waren, die uns ins Jenseits beförderten! Diese verruchten Atmenäter! — Trümmerhaufen und Leichen werden die Fol-

gen ihrer Verbrechen sein! Diese verdammten Prüßens!“

„Halt ein, Vater!“ beschwor Frau Margot den Wütenden. „Dieser Zeppelinangriff ist sicher die Vergeltung für Freiburg! Wir waren die Angreifer — wir! — Und worauf pochst du überhaupt mit deinen Vorwürfen! Ist nicht genug, daß Erhardt sein deutsches Vaterland im Stich gelassen und in den Reihen der Franzosen kämpft, er, der Sohn eines aktiven Militärs —“

Das erneute Surren von Flugzeugmotoren ließ Frau Margot innehalten. Ihre Gedanken jagten zu ihren Knaben — seit ihr Gatte im Kriege, war Frau Margot von Bordeaux, wo sie mit ihrem Manne gewohnt, nach Paris in das Haus ihres Vaters übersiedelt. . . Der kleine Gaston. . . o, Margot von Osten war eine gute Mutter, die ihr einziges Kind, das Ebenbild seines deutschen Vaters, leidenschaftlich liebte!

Gaston würde natürlich entsetzt aus dem Schlafe gefahren sein und nach Mama geseufst haben? Ob Mademoiselle es wohl gelang, ihn zu beruhigen? Ob Jean wohl rechtzeitig das Licht gelöscht hatte und die Marion —

Der ohrenzerreißende Knall neuer explodierender Bomben — irgendwo Schreie — irgendwo Krachen, Prasseln und Klirren — zerriß Frau Margots Gedankenfaden.

Fürchterlich. . . fürchterlich! O, wenn doch Frankreich Deutschland den Krieg nicht erklärt hätte!

Seine Schrecken — seine furchtbare Wirklichkeit — diese Bombenwürfe führten sie der jungen Frau vor die Seele. In dem todumlauerten Bilde sah sie den Vater ihres Gaston. . . Erhardt, die Liebe ihres heißen französischen Blutes.

Erneutes Surren von Propellern, das zu tosendem Schwirren anschwoh, lenkte die Augen der angsterfüllten, drängenden Menge wieder aufwärts. Die Scheinwerfer durchglasten wieder den Nebel und leuchteten den Himmel ab und die dreißig französischen Flugzeuge, die jetzt, unter mächtigem Surren aufstiegen, um den Zeppelin zu verfolgen.

In stummer Wut bahnte der Baron de Girande sich den Weg durch die Massen. Was in ihm unter der Asche geglüht — seine Abneigung gegen die Ehe seiner Tochter mit einem deutschen Edelmann — brach auf diesem gefahrdrohenden Gang mit aller Macht hervor. Krank, todkrank war die Margot damals geworden, als er seine Einwilligung verweigert gehabt! Sie wird sterben, wenn sie nicht ihren Willen bekommt, hatte der Arzt erklärt, und selbst der Abbe hatte zugestimmt: „Die Deutschen sind ein mächtiges Volk. . . sie können ebensoviel mal unsere Verbündeten werden, wie eine andere Nation. Und reich ist dieser Baron von Osten. . . und er will aus leidenschaftlicher Liebe für Margot de Girande sein Vaterland und seine Familie lassen — er will französischer Untertan werden und ein Sohn unserer Kirche — ich meine, wir können zufrieden sein.“

Der Weltkrieg.

Der Krieg gegen Rußland.

Die Berichte des österreichischen Generalstabes.

8. März. Amtlich wird verlautbart: An der Front des Generalobersten Erzherzog Josef Ferdinand war auch gestern die Gefechtsstätigkeit zeitweilig lebhafter. Sonst keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Höfer, Feldmarschall-Leutnant.

Die Berichte der Deutschen Obersten Heeresleitung.

8. März. An mehreren Stellen der Front wurden russische Teilangriffe abgewiesen. Die Eisenbahnstrecke Ljachowitsch (südwestlich von Baranowitsch)—Luminec, auf der stärkerer Bahnverkehr beobachtet wurde, ist mit gutem Erfolge von unseren Fliegern angegriffen worden.

9. März. Russische Vorstöße gegen unsere Vorpostenstellungen hatten nirgends Erfolg. Wie nachträglich gemeldet wird, wurden die Bahnanlagen an der Strecke nach Minsk, sowie feindliche Truppen in Minsk in der Nacht zum 8. März von einem unserer Luftschiffe angegriffen.

Gegen Frankreich.

Der Bericht der Deutschen Obersten Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 8. März. Gegen die von uns zurückeroberte Stellung östlich des Gehöftes Maison de Champagne setzten die Franzosen am späten Abend zum Gegenangriff an. Am Westflügel wird noch mit Handgranaten gekämpft. Sonst ist der Angriff glatt abgeschlagen. Auf dem linken Maasufer wurden, um den Anschluß an unsere rechts des Flusses auf die Südhänge der Cotes de Talou, des Pfefferrückens und des Douaumont vorgeschobenen neuen Linien zu verbessern, die Stellungen des Feindes zu beiden Seiten des Forgesbaches unterhalb von Bethincourt in einer Breite von sechs und in einer Tiefe von mehr als drei Kilometern gestürmt. Die Dörfer Forges und Regneville, die Höhen des Raben- und Kleinen Cumiereswaldes sind in unserer Hand. Gegenstöße der Franzosen gegen die Südränder dieser Wälder fanden blutige Abweisung. Ein großer Teil der Besatzung der genommenen Stellung kam um, ein unverwundeter Rest von 58 Offizieren und 3277 Mann wurde gefangen. Außerdem sind zehn Geschütze und viel sonstiges Kriegsmaterial erbeutet. In der Woivre wurde der Feind auch aus den letzten Häusern von Fresnes geworfen. Die Zahl der dort gemachten Gefangenen ist auf 11 Offiziere, über 700 Mann gestiegen. Einige Maschinengewehre wurden erbeutet. Unsere Flugzeuggeschwader bewarfen mit feindlichen Truppen besetzte Ortschaften westlich von Verdun mit Bomben.

9. März. Vielfach steigerte sich die beiderseitige Artillerietätigkeit zu größerer Lebhaftigkeit. Die Franzosen haben den westlichen Teil des Grabens beim

Gehöft Maison de Champagne, in dem gestern mit Handgranaten gekämpft wurde, wieder genommen. Westlich der Maas sind unsere Truppen beschäftigt, die im Rabenwald noch befindlichen Franzosennecker auszusräumen. Westlich des Flusses wurde zur Verkürzung der Verbindungen unserer Stellungen südlich des Douaumont mit den Linien in der Woivre nach gründlicher Artillerievorbereitung das Dorf und die Panzerfeste Baug nebst zahlreichen anschließenden Befestigungen des Gegners unter Führung des Kommandeurs der 9. Reservedivision G. d. J. von Gureky-Korniz durch die Posenischen Reserveregimenter 6 und 19 in glänzendem nächtlichen Angriff genommen. In einer großen Zahl von Luftkämpfen in der Gegend von Verdun sind unsere Flieger Sieger geblieben. Mit Sicherheit sind drei feindliche Flugzeuge abgeschossen. Alle unsere Flugzeuge sind zurückgekehrt, mehrere ihrer tapferen Führer verwundet. Feindliche Truppen in den Ortschaften westlich und südlich von Verdun wurden ausgiebig mit Bomben belegt. Durch den Angriff eines französischen Flugzeuggeschwaders im Festungsbereich von Metz wurden zwei Zivilpersonen getötet und mehrere Privathäuser beschädigt. Im Luftkampfe wurde das Flugzeug des Geschwaderführers abgeschossen. Er ist gefangen genommen. Sein Begleiter ist tot.

10. März. Auf dem westlichen Maasufer wurden bei Säuberung des Rabenwaldes und der feindlichen Gräben bei Bethincourt sechs Offiziere, 681 Mann gefangen, sowie 11 Geschütze eingebracht. Der Ablainwald und der Bergrücken westlich von Douaumont wurden in jähem Ringen dem Gegner entzogen. In der Woivre schob sich unsere Linie durch das Waldstück südöstlich von Damloup vor. Gegen unsere neue Front westlich und südlich des Dorfes sowie bei der Feste Baug führten die Franzosen kräftige Gegenstöße. In ihrem Verlaufe gelang es dem Feinde, in der Panzerfeste selbst wieder Fuß zu fassen, im übrigen wurde der Angreifer unter starken Verlusten abgewiesen. Unsere Kampfflieger schossen zwei englische Flugzeuge herab, einen Eindecker bei Wychaete südlich von Ypern und einen Doppeldecker nordöstlich von La Bassée. Der Insasse des ersteren ist tot. Im Februar war die Angriffstätigkeit unseres Fliegerverbandes, die Zahl ihrer weitreichenden Erkundungs- und nächtlichen Geschwaderflüge hinter der Front erheblich größer als je zuvor. Die folgende Zusammenstellung beweist nicht nur aufs neue unsere Ueberlegenheit, sondern widerlegt auch die von gegnerischer Seite beliebte Behauptung, unsere Luftkriegsverluste seien nur deshalb so gering, weil sich unsere Flugzeuge nicht über die feindlichen Linien wagten. Der deutsche Verlust an der Westfront im Februar beträgt im Luftkampfe 0, durch Abschluß von der Erde 0, vermißt 6, im ganzen 6; Franzosen und Engländer haben verloren: im Luftkampfe 13, durch Abschluß von der Erde 5, durch unfreiwillige Landung innerhalb unserer Linien 2, im ganzen 20. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß wir grundsätzlich nur die in unsere Hand gefallenen oder brennend abgestürzten, nicht die zahlreichen sonst hinter den feindlichen Linien abgeschossenen Flugzeuge des Gegners zählen.

Dunkel gähnte die Straße . . . dunkel die Schatten dort. Oder war es ein Menschenknäuel? Jetzt Ruhe — gellende Rufe: „Quel malheur! Quel malheur!“

Nichts Gutes ahnend, brach der Baron de Girande sich gebieterisch Bahn. Als unter seiner Hand der Hausfandelaber aufflammte, stand die Menge sekundenlang in dumpfem Schweigen — — — bis ein nervenweher Schrei die lähmende Stille durchbrach.

Der Sichel des Hauses war eingestürzt bis zum zweiten Stock, in dem die Schlafzimmer der Bewohner lagen —

Ueber Schutt und Trümmer hastete geisterbleich Frau Margot.

Und wieder begann draußen lähmendes Schweigen zu lasten — — kein Atem schien zu gehen — bis abermals ein Schrei dieses Schweigen durchbrach, ein markerschütternder, eine wilde Selbstanklage spiegelnder Schrei: „Gaston — tot!? — Das — ist — des — Himmels Strafe — dafür, — daß — sein Vater — seinem Heimatlande — treulos ward . . .“

Auf dem westlichen Kriegsschauplatz preschte beim Stab der französischen Division ein Melde-reiter an.

Darauf folgte drinnen im Divisionsgebäude, einem kleinen Bauernhause, eine kurze, aber lebhaft Debatte. In schneidendem Hohn tönte die Stimme des Divisionschefs:

Abbruch der Beziehungen zwischen Deutschland und Portugal.

Das Wolfsbureau meldet: Der kaiserliche Gesandte in Lissabon ist angewiesen worden, heute von der portugiesischen Regierung unter Ueberreichung einer ausführlichen Erklärung die Pässe zu verlangen. Dem hiesigen portugiesischen Gesandten wurden heute die Pässe zugestellt.

Der Krieg gegen Italien.

9. März. Amtlich wird verlautbart: An der Südwestfront ist die Gefechtsstätigkeit noch immer durch die Witterung sehr eingeschränkt. Nur im Abschnitt des Col di Lana und am San Michele kam es gestern zu lebhafteren Artilleriekämpfen.

10. März. An der küstentländischen Front unterhielt die italienische Artillerie stellenweise ein mächtiges Feuer, das nur vor dem Tolmeiner Brückenkopfe lebhafter wurde. An der Kärntner- und Tirolerfront ist die Gefechtsstätigkeit nach wie vor gering. Durch eine Untersuchung wurde festgestellt, daß die Italiener diesmal im Kombo-Gebiete Gasbomben verwenden.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Höfer, Feldmarschall-Leutnant.

Am Balkan.

9. März. Frontfront. Amtlich wird verlautbart: Der östlich Felahie stehende Feind, der durch seine unvorbereiteten Angriffe kein Ergebnis erzielte, hatte seit einem Monate zu allen Mitteln seine Zuflucht genommen, um sich unseren Stellungen zu nähern. In den letzten Tagen hatte sich der Feind bis auf 150 und 200 Meter unseren vorgeschobenen Schützengräben genähert und gab zu der Annahme Anlaß, daß er sich zu einem entscheidenden Angriffe vorbereite. Am 8. März vormittags griff der Feind am rechten Tigrisufer mit seinen Hauptkräften an. Der Feind hatte mit Unterstützung von Verstärkungen, die von seiner Flussschlottille zu diesem Flügel rasch herangeführt worden waren, einen Teil unserer Schützengräben besetzen können; aber dank einem kräftigen und heldenmütigen Gegenangriffe unserer Reserven wurden die vom Feinde besetzten Verschanzungen vollständig wieder erobert und der Feind in seine alten Stellungen zurückgetrieben. Er ließ 200 Tote sowie eine große Menge Waffen und Munition zurück. Unsere Verluste sind verhältnismäßig geringer.

Türkischer Kriegsbericht.

Mitteilungen des türkischen Hauptquartiers:

7. März. Frontfront. Wir wiesen alle Versuche, die der Feind unternahm, um sich in der Zone Felahie unseren Stellungen zu nähern, zurück. Bei Kut el Amara keine Veränderung.

Kaukasusfront. Die Kämpfe, die sich hier entwickelt hatten, haben in den letzten Tagen an Heftigkeit abgenommen. In den Küstengebieten herrscht scheinbare Ruhe.

Dardanellenfront. Das Gegenfeuer unserer Artillerie machte das demonstrative Feuer, das mit Un-

„Ein deutscher Regimentskommandeur und sein Adjutant sind auf dem Wege zum deutschen Lager, mit dem Auftrage, eiserne Kreuze dort auszuteilen? Brillant.“

Zum Abfangen eignet sich am besten das „Kanonenfutter“, ha, haha!“

Diese Bemerkung fand bei den anwesenden Herren Offizieren restlose Zustimmung. Sie alle befehligten sich ja, den „Ueberläufer“, dessen französische Gesinnung ebenso unecht war, wie er selbst, fühlen zu lassen, was an Deutschenhaß in ihnen glühte. An die heißumstrittensten Punkte des Kampfes ward er hinbeordert, zu den gefährlichsten Patrouillenritten wurde dieser Ueberläufer ausersehen . . . zu jeder besonderen Gefahr war er ja gerade gut genug; er war eben, wie erwähnt, das entbehrlichste Kanonenfutter. —

Abermals teilte ein diabolisches Lächeln die Lippen des Divisionschefs — ihm war eine Idee gekommen. —

„Meine Herren Offiziere, — — charmant daß unsere Afrikaner gerade angekommen sind! Unterstützen wir damit das Gelingen dieses Fanges — ein Ueberläufer bleibt immer ein Ueberläufer — hm, man kann nie wissen . . . Und sollte der gedachte Fall eintreffen, dann — hm . . .“

Der Rest verlief in Murren.

Dunkle Wolken* verschleierten im Vorbeiziehen die Mondsichel, die am Himmel stand und mit phos-

Nun ja, in den Jahren des Friedens war selbst der alte Baron ausgehöhlt worden mit der Heirat und die Geburt des Enkels hatte das etwas konventionell gehaltene Band zwischen ihm und seinem Schwiegerjohn herzlich gestaltet.

Das junge Paar schien so glücklich zu sein — Margot war es jedenfalls — und sehr geschickt verstand der junge Gatte es, die Wolken, die zuweilen seine glatte Stirn trübten, zu verbergen.

Aber dann war das Schicksal gekommen! Ganz plötzlich. Mit brutaler Hand hatte es aufgedeckt, was Liebesrausch unter sich begraben. Später pflichtschuldigst unterdrückt, hatte der Abtrünnige doch diese Seelennot unterdrückt wie eine böse Wucherung. Nun schlug sie mit harter Faust nach ihm: Was ist des deutschen Vaterland?

Krieg! Krieg mit den Barbaren! durchgestle es Frankreich . . . und Erhardt von Osten, dessen Vater als Regimentskommandeur seine Deutschen ins Feld führte, war den Klängen der Marfeillaise gefolgt . . .

Auf den Bürgersteigen wächst der Menschenstrom. Wer nicht in die Keller geflüchtet, eilte auf die Straßen, die Zerstörungen in Augenschein zu nehmen. Aufgerissene Wege — eingestürzte Häuser. Schauernd eilte Frau Margot vorüber. Je näher sie dem eigenen Heim kam, desto mehr stieg ihre Angst. Indes der Baron langsam und leise murrend folgte, legte die junge Frau laufend den Rest des Weges zurück.

terstützung von Beobachtungen von Flugzeugen einige Male von feindlichen Kriegsschiffen gegen die Küsten der Dardanellenmeerenge eröffnet worden war, unwirksam. Zwei feindliche Kreuzer wurden hierbei getroffen. Die Tätigkeit unserer Flieger hemmte Erkundungsversuche, die von Zeit zu Zeit über den Meerengen von feindlichen Fliegern unternommen wurden. Diese ergreifen die Flucht ohne sich in einen Kampf einzulassen, sobald sie unsere Kriegsflyzeuge herannahen sehen.

Ethische Ziele völkischer Fachvereine.

Von Paul Pogatschnigg.

(Aus dem bei der Hauptversammlung des Reichsbundes deutscher Postler am 5. März erstatteten Rechenschaftsbericht.)

Wenn man für eine Sache mit Ueberzeugung und Wärme eingetreten ist und ihretwegen Anfeindungen und Gehässigkeiten ausgeübt war und die Sache über Nacht zur Begeisterung erweckenden Idee des ganzen Volkes wird, so erfährt einen das Gefühl des Stolzes und man freut sich doppelt über die eingetretenen Tatsachen, welche die erwünschte Beweiskraft in sich schließen. Welches beseligende Bewußtsein, richtig vorgearbeitet zu haben und von den Ereignissen nicht überrascht worden zu sein, erfüllte mit dem Ausbruch des Krieges alle Deutschnationalen. Unser öfterer Hinweis auf ein möglichst inniges Bündnis mit dem Deutschen Reiche, auf die Gefährlichkeit der panslawistischen Umtriebe, auf die Ausgestaltung unserer Wehrmacht usw. wurde in jeder Hinsicht durch alles, was wir in der Kriegszeit erlebt haben, bestätigt und mit Genugtuung erkennen wir, daß das, dessetwegen wir in früheren Tagen hohonoris mißliebig angesehen wurden, heute Gemeingut aller ehrlichen Vaterlandsfreunde ist. Der Wahlspruch „Deutsch sein, heißt treu sein“, hat in den Schützengräben, sowie im Hinterlande seine Bestätigung erfahren und wir können nur sehnsüchtig wünschen, daß man an maßgebender Stelle im eigenen Interesse erkenne, daß unser Staat im deutschen Sinne geleitet werden muß, wenn er nach diesem Kriege wieder ausblühen und erstarken soll.

Unsere ganze Arbeit, all unsere Bestrebungen für die wirtschaftliche Besserstellung, gelten letzten Endes doch nur einem Zwecke, unseren glühend geliebten deutschen Volke. Wenn wir unseren deutschen Berufs- und Volksgenossen helfen, wenn wir trachten, sie zu zufriedenen Staatsbürgern zu machen, wenn wir ihnen hilfsbereit zur Seite stehen im Falle sie ungerecht geschädigt werden, so tragen wir in uns das befriedigende Bewußtsein, mit der Unterstützung des einzelnen Kameraden gleichzeitig auch unsere Volkssache und damit auch die Wohlfahrt unseres Staates gefördert zu haben. Das ist es eben, was uns von den internationalen und gemischtsprachigen Organisationen wesentlich unterscheidet. Unsere materiellen Forderungen sind nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck. Der Zweck selbst ist die

Gefundung und Stärkung des deutschen Volkes. Um dies zu erreichen, müssen wir seine ehrlich arbeitenden Stände vor dem Ausbeutertum schützen. Diese ideale Anschauung vom Zwecke unserer völkischen Berufsgliederung ist freilich unvereinbar mit der rein materialistischen Weltanschauung der roten und minderrotten Organisationen. Unser ethisch höher bewertender Vereinszweck ist es aber auch, der uns alle Mühseligkeiten und Mühseligkeiten, welche die Organisationsarbeit in sich schließt, frohen Mutes ertragen läßt. Auch in diesem Kriege sind es nicht die silbernen Kugeln des ebenso propygen, wie schurkischen Albions, welche die Entscheidung herbeiführen, sondern die eiserne Zucht, die selbstlose Vaterlandsliebe und geistige Tüchtigkeit der Deutschen.

Jede Unterstützung, die uns zuteil wird, gilt also keineswegs einer engherzigen Vereins- oder Standesache, sondern mittelbar doch nur dem Wohle der Allgemeinheit, und jede Zurücksetzung und Schädigung, die wir erfahren, ist nur Wasser auf die Mühle der Volks- und Staatsfeinde. Auch die Regierung täte gut, den sozialdemokratischen und jüdisch-liberalen Verheerungen durch Nichterfüllung unserer gerechten Forderungen keine Nahrung zu geben. Schon haben gewisse „Konsumenten“-Führer mit scheelen Augen das Erstarken der völkischen Berufsvereine gesehen und sind bestrebt, durch Verbreitung eines völkisch geschlechtslosen Blattes in „Verbraucher“-Politik zu „machen“. Der Reichsbund deutscher Postler, der im Kampfe um die Dienstpragmatik stark und fest blieb und sich von den internationalen Hebräern nicht wie viele anderen Staatsangestelltenvereine ins Garn locken ließ, hat auch gegen den jüdisch-liberalen „Abend“ warnend seine Stimme erhoben. Daß eine so unerschütterlich deutsche Gesinnung, wie sie der Reichsbund — frei nach oben, aber auch frei nach unten — bekundet, tausenderlei Gegner hat, ist selbstverständlich. Im Kampfe sind wir aber stark geworden und auch fernerhin wird uns die Kurzsichtigkeit gewisser Auch-Deutscher und der Neid aller Nichtvölkischen nichts anhaben können, wenn wir treu und fest zusammenhalten. In dem völkisch Organisierten lebt der Geist wahrhafter Brüderlichkeit, der aus Amtsgenossen Freunde macht, der trotz aller Widerwärtigkeiten des Berufslebens den Sonnenschein in unsere Herzen trägt, den Sonnenschein, welchen wir brauchen, um uns freuen zu können an dem endgültigen Siege Deutschlands und Oesterreichs!

Aus Stadt und Land.

Trauung. Dienstag abends fand in der Domkirche zu Marburg die Trauung des Herrn Techt, Adjunkten der Gemeindeparkasse in Marburg, mit Fräulein Mizi Wagner, Tochter des verstorbenen Tonndichters Rudolf Wagner, statt. Trauzeugen waren für den Bräutigam Herr Dr. Fritz Jangger, Rechtsanwalt in Gilli, vertreten durch Herrn Oskar Nagl, Prokuristen der Firma Franz und Söhne, für die Braut deren Bruder Herr Rudolf Wagner, Oberrevident der Südbahn in Wien.

Ueberrumpelten glitt ohne einen Laut sein Adjutant aus dem Sattel.

Verloren — durchraute es das Hirn des Kommandeurs, denn zu einem Herumreißen seines Pferdes war es zu spät —

Da packte mit der Schnelle dieses Gedankens eine fremde Hand die Zügel des Rosses. In der Mondhelle tauchte ein junges, totblasses, blondbärtiges Männergesicht auf. . . . Oder war dies eine Fiebervision des verwundeten Reiters? Wo befand denn er — wo sein Roß sich denn jetzt?

Wie durch Zauber aus dem Bereich der afrikanischen Schützen! Der ihm gewiesenen Richtung von fremder Faust war der brave Hengst gefolgt und trug nun seinen Herrn sicher fern und ferner der Gefahr. . . .

Dieser spürte jetzt einen aufzuckenden Schmerz in seiner Rechten und der noch immer rinnende Lebensstrom verursachte ihm eine Schwächeanwandlung. In einem Zustande zwischen Wachheit und Ohnmacht sah nun der Kommandeur rückwärtend in Mondhelle getaucht ein junges, blondbärtiges, vielgeliebtes Sohnesgesicht.

Fern krachte eine Salve übers Feld.

Dem Befehl ihres Divisionschefs gehorchend, hatten die schwarzen Afrikaner das Urteil vollstreckt. Von ihren Kugeln getroffen, bezahlte Erhardt v. Otten seine Abtrünnigkeit gegen sein deutsches und französisches Vaterland mit dem Tode.

Todesfall. Am Samstag ist in Unterbraxburg der dortige Gutsbesitzer und Gemeinderat, Herr Rudolf Domaingo, ein wackerer, stramm deutschgesinnter Volksgenosse, nach einem arbeitsreichen, um dem Wohle seiner Familie gewidmeten Leben, im 58. Lebensjahre gestorben. Einer von den beiden Söhnen und einer von den drei Schwiegertöchtern des Verstorbenen stehen derzeit im Felde.

Spenden. Für Zwecke des Roten Kreuzes spendeten: Johann Hermann in Store anstatt eines Kranzes für den verstorbenen Herrn Komauer 10 Kronen, Erldis einer Zuckerzange 3-70 K, Lehrkörper der Knabenvolksschule 6, eine Tischgesellschaft im Gasthause Krell 34-84 K, Verband der Handelsangestellten Gilli 30 K, ungenannt 4 K. Für den Kriegsfürsorgefond wurden vom Herrn Oberrevidenten Armbruster anstatt eines Kranzes für die verstorbene Frau Zweiko 10 K gespendet. Für den Fond zur Unterstützung von Reservistenfamilien und -Waisen widmeten die Eheleute Kupka 20 K.

Für das Rote Kreuz. Von der Tischrunde im Gasthause Krell als Nachtrag gewidmet 4 Kronen 60 Heller.

Für die Labestelle am Bahnhof haben freundlichst gespendet: Ungenannt 600 Zigaretten; Frau Luise Pallos 25 K; Herr J. K. 50 K; ein Feldkurat 1000 Zigaretten; das Bahnhofskommando 1 Kilo Tee, 12 Kilo Zucker und 16 Liter Rum; Frau Hauptmann Elise Reuß 300 Zigaretten; Frau Wilhelmine Jellenz 20 K; Frau Anna Derganz 300 Zigaretten; Ungenannt 10 K; Fräulein M. K. Bücher und Zeitungen. Tausendfachen Dank! Um weitere gütige Spenden wird herzlich gebeten.

Evangelische Gemeinde. Morgen, Sonntag findet in der Christuskirche um 10 Uhr vormittags ein öffentlicher Gottesdienst statt.

Wohltätigkeitspenden. Für die in letzter Zeit für wohltätige Zwecke von Herrn Gustav Hoppe gespendeten 10 K und von Herrn Peter Majdic gespendeten 16 K wird auf diesem Wege der beste Dank ausgedrückt. Die Beträge wurden dem unter dem Protektorate Sr. Erzellenz Herrn Militärkommandanten von Graz, Feldmarschallleutnant Erwin Edler von Mattanovich stehenden Fond zur Unterstützung von Witwen und Waisen nach auf dem Felde der Ehre gefallener Mannschaft zugeführt.

Der neue Direktor der Marburger Landes-Lehrerinnenbildungsanstalt. Der Landesausschuß hat Herrn Dr. Karl Köchl, Professor an der Grazer Landes-Oberrealschule, an Stelle des verstorbenen Schulrates Franz Frisch zum Direktor der Landes-Lehrerinnenbildungsanstalt ernannt. Um dieses Amt hatten sich zehn Lehrpersonen beworben.

Soldatenbegräbnisse. In den letzten Tagen sind nachstehende Soldaten, die hier an einer vor dem Feinde erlittenen Krankheit bzw. Verletzung gestorben sind, am städtischen Friedhofe zur letzten Ruhe bestattet worden: am 9. März Inf. Philipp Margrin des Lt.-J. R. 409, Inf. Sisa Stipe des J.-R. 22, am 10. März Gefreiter Lampert Janos des J.-R. 61.

Unser Hausregiment für die Stadtarmen. Das große Militärkonzert zugunsten der Stadtarmen findet wie mitgeteilt, am 18 d. M. um 8 Uhr abends im hiesigen Stadttheater statt. Es ist Ehrenpflicht unserer Bevölkerung, das hochherzige Vorhaben unseres Hausregimentes durch einen massenhaften Besuch zu unterstützen. Die Preise der Plätze sind so bescheiden, daß jedermann sich den Besuch leicht leisten kann. Der Kartenvorverkauf findet in der Buchhandlung des Herrn Fritz Rasch statt.

Konzert Duesberg. Wir sind heute in der Lage, die von der Künstlerin gewählte Vortragsordnung mitzuteilen. Nora Duesberg spielt: Händel: Sonate A-dur. 2. Goldmark: Violinkonzert. 3. a) Natalie Duesberg: Romanze, b) Kreisler: Altwiener Tanz (Liebesfreud), c) Schubert: Elmann: Wiegenlied, d) Rachez: Zigeunertanz. 4. Jeno Hubay: Carmenfantaste. 5. Chopin-Wilhemny: Nocturne. 6. Strauß-Halazy: Donauwalzer. Die Vortragsordnung dürfte noch eine Bereicherung finden. Der Baritonist Herr Adolf Harbich aus Steinbrück hat seine Mitwirkung in liebenswürdiger Weise zugesagt und wird u. a. folgende Lieder zum Vortrage bringen: 1. Liebesfeier von Weingartner, 2. Es blinkt der Tau von Rubinstein, 3. Der Atlas von Schubert. Die Klavierbegleitung der Künstlerin und des Sängers hat Herr Dr. Fritz Jangger übernommen.

Kein vorzeitiger Schluß der städtischen Schulen. Wie die Tagespost erfährt, ist ein vorzeitiger Schluß des Unterrichtes an den Volks- und Bürgerschulen nicht geplant. Mit Rücksicht auf

phoreszierendem Glanz hervortrat, wenn jene vorüber. Dämmerweben lagen über der französischen Winterlandschaft — wie erstorben das weiße Feld. Nur von dort, wo die Höhen sich dehnten, hallte dumpfrollendes Leben.

Auf dem weißen Feld tauchten jetzt bewegliche Punkte auf. Sie wurden größer und größer.

Zwei Reiter waren es, die angetrabet kamen; der ältere voraus; seine Kommandeurspauleiten bligten im Mondlicht auf.

Aus schweren Gedanken heraus riß ihn die Stimme seines Adjutanten. Gedämpft, doch jedes Wort scharf betonend, bemerkte der Offizier:

„Beachten der Herr Kommandeur die Waldparzelle links, kaum dreißig Schritt entfernt — . . . und hinter den Erlen die dunklen Schatten — ja — ja,“ fiel sein Vorgesetzter ein, aber es klang von forciertem Aufmerksamkeit — galt es doch, sich loszureißen von dem Eigengeschick, von der Seelenwunde seines Lebens, die hier auf französischem Boden hartnäckiger brannte denn je.

„Also Obacht!“

Die Hand der Reiter umspannte die Waffe, schußbereit. . . die Augenpaare bohrten sich an den Schatten hinter den Erlen fest —

Fast im nämlichen Augenblick scheute der Hengst des Kommandeurs und stieg dann kerkengerade auf. Dicht vor dem Reiter, wie aus dem Boden gezauert, wimmelten Gestalten — wilde, braunhäutige Gesichter. Karabiner bligten auf und neben dem

die Notwendigkeit der Ueberwachung der Schuljugend, werden voraussichtlich auch heuer während der Hauptferien eine Reihe von Veranstaltungen getroffen werden, um die Schuljugend nicht aufsichtslos der Strafe zu überlassen, sondern ihr die Gelegenheit zu bieten, sich in dieser Zeit in anregender und nützlicher Weise zu beschäftigen. An den Mittelschulen dürften die Reifeprüfungen vorzeitig abgehalten werden, weshalb schon jetzt der Unterrichtsstoff rascher behandelt wird.

Erhöhung des Lichtpreises in Cilli.

Vom 1. März angefangen wird in der Stadt Cilli der Preis des Nuggases auf 34 Heller, jener des Leuchtgases auf 40 Heller für ein Kubikmeter und der Preis des elektrischen Stromes für die Kilowattstunde auf 80 Heller erhöht.

Vom Schulvereine. Da die Abhaltung einer Hauptversammlung derzeit untunlich erscheint, wird den Mitgliedern der hiesigen Männerortsgruppe zur Kenntnis gebracht, daß sich der Ausschuß bereit erklärt hat, die Vereinsarbeiten bis auf weiteres fortzuführen. Beiträge, Widmungen und Spenden sind an den Bankbeamten Herrn Anton Wostroy zu senden, welcher sich bereitwillig in den Dienst der guten Sache gestellt und die Geschäfte eines Zahlmeisters in der Ortsgruppe übernommen hat. Heil!

Konzert Nora Duesberg. Ueber diese große Künstlerin schreibt die kölnische Zeitung in jüngster Zeit: „Die musikalische Gesellschaft führte an ihrem letzten Abend eine junge Geigerin aus Wien ein. Nora Duesberg, die das Publikum im Sturm eroberte, besitzt eine ganz hervorragende, fein ausgefeilte Technik, die sich so spielend und mühelos gibt, wie es nur ganz großen Künstlern eigen ist, die sich ganz eins mit ihrem Instrumente fühlen. Der weiche, singende und doch bestimmte Ton, den sie ihrer schönen Geige entlockt, ist glöckchenrein und von berückender Schönheit; Temperament und musikalisches Gefühl beleben ihren Vortrag. Der große Beifall veranlaßte sie zur Zugabe eines reizend vorgetragenen Tanzes.“ Das Konzert findet am 24. d. im hiesigen Stadttheater statt. Den Kartenvorverkauf hat Herr Georg Adler, Buchhandlung Cilli Hauptplatz übernommen. Der Vorverkauf gestaltet sich sehr rege.

Faschingsende. Sang- und Klanglos — wie es sich in Kriegszeiten gehört — scheidet auch heuer der Fasching. In den ersten Zeiten findet es auch die sonst so sorglose Jugend für unpassend sich zu vergnügen, während draußen im Felde Brüder, Väter fürs Vaterland bluten. Doch nicht ganz vermochte heuer das südlische Temperament der zahlreichen Flüchtlinge aus dem Süden, welche sich in unserer Stadt aufhalten, auf die übermütigen Gebräuche des Tages zu verzichten. Wenn schon nichts anderes, das Bewerfen mit den bunten Papierstücken, welche den sonderbaren Namen „Coriandoli“ führen und die mageren Nachfolger der nicht immer harmlosen Konfetti und anderer Wurfgeschosse sind, mußten herhalten, und die Herren Papierhändler scheinen dies vorgezogen zu haben, denn an Munition schien kein Mangel zu sein. So kam es, daß die dunklen Schönen ihre natürlich und künstlich belockten Köpfe bald mit dem Flitter bestreut hatten, und scheint sie dieser schwache Abblatz des sonstigen Erubels auf den üblichen „Corfi“ sehr erfreut zu haben. Daß sich unsere aus dem Süden stammenden Krieger an dieser Beschickung der mitunter ganz netten Festungen, die gewiß zum großen Teile nicht uneinsehbar sein dürften, recht rege beteiligten, ist in der Natur der Sache begründet! Unsere Wünsche gehen dahin, daß die Festungen unserer Feinde auch so leicht beschickbar sein mögen, wie die Holden des „Corfi“ von Cilli und daß diese im nächsten Jahre den Fasching daheim feiern mögen!

Fahrbegünstigung auf Eisenbahnen.

Laut Kriegsministerialerlaß wurde der Termin für Einreichung von fallweisen Ansuchen um Fahrbegünstigung auf Eisenbahnen seitens Familienangehöriger der Militärgagisten bis 31. d. verlängert. Bis zu diesem Zeitpunkte kann von den genannten Personen, falls sie mit den neuen fünfjährigen Legitimationen noch nicht betitelt sind, wie bisher bei den Militärstations-, Platz- und Ergänzungsbezirkskommandos um die jeweilige Fahrbegünstigung angefragt werden.

Versorgungsgebühren der Kriegsinvaliden. Es sind Fälle vorgekommen, in denen eine Verzögerung in der Auszahlung der den Kriegsinvaliden zustehenden Versorgungsgebühren dadurch hervorgerufen wurde, daß den zur Anweisung der Bezüge berufenen Behörden der derzeitige Wohnort der Bezugsberechtigten nicht bekannt war. Es ist demnach im Interesse der Kriegsinvaliden gelegen,

daß sie jede Aenderung ihres Aufenthaltsortes sowohl dem Ersatzkörper, solange sie demselben angehören, als auch dem Militärinvalidenhaus und der Pensionsliquidatur der l. u. l. Intendantz des Militärkommandos in Wien unverzüglich anzeigen.

Vorschriften über den Verkehr mit Flachs.

Die Zentraleinkaufsstelle des Vereines der Flachs Spinner Oesterreichs teilt mit, daß der Alleinverkauf des ausgearbeiteten Flachses und Bergmateriales dem Herrn Anton Kollenz in Cilli übertragen worden ist. Nach der Ministerialverordnung vom 15. September v. J. ist daher jedermann, der Stengelflachs österreichischer Herkunft ausgearbeitet, verpflichtet, das gewonnene Spinnmaterial an den genannten legitimierten Einkäufer abzugeben, welcher dasselbe zu den behördlich festgesetzten Preisen übernimmt.

Für die Einführung des Impfwanges.

Der l. l. Landes Sanitätsrat für Steiermark hat sich in seiner letzten Sitzung auf Antrag des Vorsitzenden, Hofrates Professors Dr. Julius Kratter, und des Vorsitzenden-Stellvertreters, Präsidenten der Ärztekammer Dr. Albin Schlömlcher, einstimmig für die gesetzliche Einführung der allgemeinen Schutzpockenimpfung nach dem erprobten Muster des Deutschen Reichs-Impfgesetzes ausgesprochen und die Statthalterei ersucht, diesen Beschluß dem Ministerium des Innern zur Kenntnis zu bringen.

Festsetzung von Höchstpreisen für Schweinefett und Schweinespeck.

Durch die im Landesgesetzblatt erschienene Statthaltereiverordnung vom 3. d. wurden nunmehr neuerlich niedrigere Höchstpreise für den Großhandel mit Schweinefett und Schweinespeck, sowie für den Kleinhandel mit diesen Artikeln festgesetzt, und zwar gelten die neuen Großhandelspreise bis zum 15. März, die Kleinhandelspreise hingegen bis zum 31. März 1916. Die neuen Preisfestsetzungen beziehen sich sowohl auf in Steiermark erzeugte Fett- und Speckwaren, als auch auf solche, welche von auswärts bezogen werden. Es wird jedoch nachdrücklichst darauf aufmerksam gemacht, daß es sich um Höchstpreisfestsetzungen handelt und daß die Kaufleute zu niedrigeren Preisen verkaufen müssen, wenn sie die Waren zu einem niedrigeren als dem behördlich festgesetzten Großhandelspreise eingekauft haben, da sie sich sonst der Gefahr aussetzen, wegen Preistreibeerei verfolgt zu werden. Alle Kaufleute, welche sich mit dem Kleinverfleiß von Schweinefett und Schweinespeck befassen, sind verpflichtet, auch den neuen Kleinhandelsstarif in ihren Betriebsräumlichkeiten an einer jedermann zugänglichen Stelle anzuschlagen; derartige Preistarife können beim Hilfsamte der Statthalterei kostenlos bezogen werden.

Stipendienausbreitung. Beim Kriegsministerium haben sich 39 Handstipendien jährlicher 200 K aus der Staatslotterien-Militärstiftung erledigt. Anspruch hierauf haben im Schulpflichtigen Alter stehende und bildungsfähige, weibliche Waisen von verdienten und bedürftigen Offizieren (militärische Beamten), die entweder vor dem Feinde gefallen oder infolge Kriegsstrapazen gestorben sind, oder Töchter von bedürftigen Offizieren (Militär-Beamten), welche sich vor dem Feinde ausgezeichnet haben. Das Handstipendium dauert bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres der Stipendistin. Die gestempelten Gesuche sind bis Mitte April 1916 an die Evidenzbehörde (vorgesehtes Kommando) einzusenden. Den Gesuchen sind beizuschließen: Taufschein, letzte Schulnachricht der Aspirantin; Vermögensnachweis; eventuell Totenschein des Vaters.

Die neuen Höchstpreise für Fett und Speck.

An Stelle der mit der Statthaltereiverordnung vom 19. Jänner d. J. festgesetzten Höchstpreise haben nachstehende Höchstpreisfestsetzungen zu treten: Beim Verkaufe durch den Erzeuger an den Wiederverkäufer (Großhandel) für 100 Kilogramm Nettogewicht bis einschließlich 15. März d. J. für zugerichteten Tafelspeck (sogenannter Wiener Schnitt) 565 K, zugerichteten Rückenspeck 612 K, geräucherten Rohspeck (sogenannter ungarischer Landspeck) 600 K, geräucherten Tafelspeck 612 K, geräucherten Rückenspeck 660 K, ungeräucherten Brot- oder Speisespeck 584 K, geräucherten oder paprizierten Streifenspeck (Paprikaspeck) 630 K, abgebrähten Speck 630 K, Dessertspeck, wie Frühstück-, Tiroler-, Hamburger-, Siebenbürger-, Fleischspeck usw. 740 K; beim Verkaufe im Kleinhandel, d. i. bei der unmittelbaren Abgabe an den Verbraucher, gleichgültig, ob diese durch den Erzeuger oder den Wiederverkäufer geschieht, für ein Kilogramm bis einschließlich 31. d. für geschmolzenes Fett (Schmalz) K 6-90, ungeschmolzenes Rohfett (Schmer, Filz) K 6-60, Rohspeck K 6-20, zugerichteten Tafelspeck (sogenannter Wiener Schnitt) K 6-30, zugerichteten Rückenspeck

K 6-80, geräucherten Rohspeck (so enannter ungarischer Landspeck) K 6-70, geräucherten Tafelspeck K 6-80, geräucherten Rückenspeck K 7-40, ungeräucherten Brot- oder Streifenspeck K 6-40, geräucherten oder paprizierten Streifenspeck (Paprikaspeck) K 7-10, abgebrähten Speck K 7-10, Dessertspeck, wie Frühstück-, Tiroler-, Hamburger-, Siebenbürger-, Fleischspeck usw. K 8-20. Für gesalzenen Rohspeck, Tafelspeck und Rückenspeck haben die gleichen Höchstpreise wie für ungesalzenen Speck zu gelten.

Deutschland mit Brotgetreide vollständig gedeckt. Wie bestimmt mitgeteilt werden kann, ist der Bedarf Deutschlands an Brotgetreide bis zur neuen Ernte vollständig gedeckt. Die zunächst auf 200.000 Tonnen veranschlagte Reserve ist sogar auf das Doppelte gestiegen.

Lehrreiche Zahlen. In Oesterreich bestehen derzeit 63 Frauengewerbeschulen, u. zw. 23 deutsche und 40 slawische. Die deutschen Frauengewerbeschulen verteilen sich wie folgt: 7 in Wien, 1 in Baden, 1 in Salzburg, 3 in Steiermark, 3 in Kärnten, 2 in Böhmen, 5 in Mähren, 1 in Schlesien, von den slawischen Schulen befinden sich: 1 slowenische in Laibach, 1 slowenische in Görz, 1 tschechische in Böhmen, 11 tschechische in Mähren, 1 tschechische in Schlesien, 5 polnische in Galizien, 1 ruthenische in Galizien, 1 kroatische in Dalmatien.

Blattern. Vom Gesundheitsamte der Statthalterei wurde Donnerstag gemeldet: in Graz sind zwei Frauen und ein Soldat, in Marburg ein Südbahnbediensteter an Blattern erkrankt. In Greis bei Cilli sind seit der letzten Meldung am 5. d. vier Blatternfälle in bereits verseuchten Häusern zu verzeichnen und zwei Blatternkranke, deren Erkrankung am 5. d. gemeldet worden war, bereits gestorben.

Unaufgeklärter Todesfall. In Bösenwinkel bei Wahrenberg wurde ein internierter Reichsitaliener tot gefunden. Die Leiche wies am Halse, im Gesichte und am linken Auge Verletzungen sowie eine Bißwunde am linken Zeigefinger auf. Die gerichtliche Untersuchung wurde eingeleitet.

Raubmord. Die „Laibacher Zeitung“ vom 9. d. meldet: In der Nähe des Schlosses Wagensberg, Gemeinde St. Martin bei Littai, wurde am 7. d. der Besitzer Jakob Kepina mit klaffenden Kopfwunden tot aufgefunden. Kepina hatte tags zuvor den Markt in Rodendorf besucht und dürfte allem Anscheine nach auf dem Heimwege das Opfer eines Raubmordes geworden sein.

Bereinsauflösungen. Die Tiroler Statthalterei hat die Auflösung von vier italienischen Gesellschaftsvereinen verfügt, die ihren Sitz in Innsbruck hatten. Der Sokolverein in Siczjan in Böhmen ist von der Statthalterei aufgelöst worden, da er den Bedingungen seines rechtlichen Bestandes nicht mehr entspricht.

Beschlagnahmte Liederbücher. Das Straf-Landesgericht in Prag hat die Beschlagnahme des Sokol Liederbuches, 1. Teil, von Ferdinand Polensky, bestätigt. Weiter wurde das Sokol-Liederbuch von A. B. Prager beschlagnahmt. In 18 Liedern des ersteren wurde das Verbrechen oder das Vergehen der Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, in vier Liedern des letzteren (serbische, russische, montenegrinische Hymnen) dasselbe Verbrechen erblickt.

Bermischtes.

Der „Mann“ von vier Jahren. Von einem Falle außergewöhnlicher Frühreife berichtet Dr. Obmann, Assistenzarzt am Herzoglichen Georgenkrankenhaus in Remingen in der neuesten Nummer der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift“. Der wegen einer akuten Erkrankung eingelieferte, jetzt noch nicht vier Jahre alte Robert G. hat normale Eltern und sechs völlig normal entwickelte Geschwister. Sein Vater steht zurzeit als Landsturmann im Felde. Bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres verlief auch die Entwicklung des kleinen Robert ganz regelmäßig. Von dem Zeitpunkte an entdeckten die Eltern an dem Knaben merkwürdige körperliche und seelische Veränderungen. Die Kräfte nahmen rapide zu, die Muskulatur straffte sich, die Stimme wurde tief, und es traten alle Anzeichen der männlichen Reife ein. Schon mit drei Jahren mied Robert das harmlose Spiel der Knaben, dagegen suchte er Beteiligung an den Gesprächen der Erwachsenen. Wie die Mutter dem Krankenhausarzt erklärte, geht Robert in dem kleinen Landwirtschaftsbetrieb tüchtig zur Hand; seine Lieblingsbeschäftigung ist das Ein- und Ausspannen der Räder. Andererseits hatte sie auch unter der Eigenwilligkeit des Sohnes zu leiden. Denn wenn Robert

zernig wäre, sei er gar nicht zu bändigen. Der kleine Patient machte, im Bette liegend, auf den Arzt den Eindruck eines im Wachstum zurückgebliebenen Mannes. Er ist jetzt 121 Zentimeter groß und wiegt 68 Pfund. Daß es dieser vierjährige Landstürmersohn zu einer ansehnlichen Körperkraft gebracht hat, geht daraus hervor, daß er einen 20 Pfund schweren Eimer mit einer Hand hebt und mühelos ein fünfjähriges Kind von 26 Pfund trägt. Zu seiner Narkotisierung im Krankenhause brauchte man dasselbe Quantum wie für einen erwachsenen Mann. — Die weitere Entwicklung dieses noch jung an Jahren befindlichen „Mannes“, der, wie Doktor Obmann ausdrücklich betont, sonst völlig gesund erscheint, soll ärztlich beobachtet werden. Sie wird ein unschätzbare Studienmaterial für die medizinische Wissenschaft abgeben.

Plötzlich Sprache und Gehör wieder gefunden. Vor einigen Tagen ereignete sich in Wien ein bemerkenswerter Fall glücklicher Heilung eines jungen Kriegers, der infolge eines durch Explosion hervorgerufenen Nervenschlages schon vor Monaten Gehör und Sprache verloren hatte. Der 21jährige Infanterist war schon im Sommer vorigen Jahres vom Kriegsschauplatz nach Wien gebracht und einem Rekonvaleszentenheim überwiesen worden. Er stand fortgesetzt unter ärztlicher Ueberwachung. Sprache und Gehör schienen aber nicht wiederkehren zu wollen. Trotz des schweren Defektes war aber der Kranke während seines monatelangen Aufenthaltes in der Heilanstalt stets guter Laune und wurde bald der Liebling der Kameraden. Vor Kurzem war er zum Zwecke der spezialärztlichen Behandlung der direkten Spitalspflege übergeben worden. Die Behandlung hatte schließlich einen überraschenden Erfolg. Der Patient hatte alsbald sowohl Sprache als Gehör wiedergefunden. Als er wenige Tage später seine Kameraden im Rekonvaleszentenheim besuchte, begrüßte er sie zu ihrem lebhaften Erstaunen mit den Worten: „Grüß euch Gott, wie gehts euch denn?“ Die Freude der von dem ehemals stummen Kameraden derart Angesprochenen war natürlich eine außerordentliche.

Spendet Zigaretten für unsere Verwundeten! für durchfahrende und ankommende Verwundete wollen sie bei der Kasse am Bahnhofe, für die in den hiesigen Spitälern untergebrachten beim Stadtamte abgegeben werden. Jeder spende nach seinen Kräften. Der Bedarf ist groß.

Eingefendet.

Familienabend im Waldhause.

Bezüglich des Familienabendes, welcher am 4. d. M. im Waldhause stattgefunden hat, wurden von Widersachern Behauptungen aufgestellt, welche der Wichtigkeit nicht entsprechen und sehen uns daher gezwungen, selbe zu widerlegen. Alle diejenigen, welche bezüglich der Wichtigkeit des Betrages, welcher dem Roten Kreuze abgeliefert wurde, im Zweifel sind, wollen sich im Großgasthose „Zur Krone“ einfinden, wo die Berechnungen zur Einsichtnahme aufliegen.

Die Veranstalter.

Gilli, am 10. März 1916.

Erledigte Militärstiftungen.

Schwarzenberg'sche Monumentstiftung. 1 Platz zu 68 K auf drei Jahre. Anspruch haben: Verdiente, mittellose, dem Aktivstande des k. u. k. Heeres angehörige Unteroffiziere aller Waffengattungen. Gesuche bis 15. Juni 1916 an das vorgesezte Kommando.

Heinrich Graf Schallenberg-Stiftung. Ein Platz zu 200 K, für die in erster Linie Anspruchsberechtigten lebenslänglich, sonst zeitliche Beteiligung. Gesuche bis 1. Juni 1916 an die Evidenzbehörde. Anspruch haben: In erster Linie in Wien geborene, pensionierte Oberleutnants des Ulanenregiments Nr. 6; in zweiter Linie in Wien geborene, pensionierte Leutnants und Rittmeister des Ulanenregiments Nr. 6; in dritter Linie in Wien geborene, pensionierte Stabsoffiziere des Ulanenregiments Nr. 6. Den Gesuchen sind beizuschließen: Originaltaufschein, abstrifliches Grundbuchsblatt.

Maximilian Fäger von Rechtsborn-Stiftung. Ein Platz zu 37-80 K, dauernd. Anspruch haben: Invaliden aus der Bukowina. Gesuche bis 15. Juni 1916 an die Evidenzbehörde. Beizuschließen: Heimatschein und letztes Militär-Entlassungsdokument.

Von Generalmajor Kletus Pichler angezogene Stiftung der Quartierabteilung des 1. Armeekommandos. Zwei Plätze zu je 250 K. Einmalige Beteiligung. Anspruch haben: Sagisten oder Mannschafspersonen, die im Kriege gegen Rußland in der Zeit vom 21. Dezember 1914 bis einschließlich 15. Mai 1915 dem Verbanne der 1. Armee angehört haben und während oder infolge der Kriegsdienste erblindet sind. In deren Ermanglung: Alle im gegenwärtigen Kriege, dann alle im Dienste überhaupt erblindete Sagisten und Mannschafspersonen. Gesuche bis 15. April 1916 an die Evidenzbehörde. Beizuschließen: Nachweise, welche die obenstehenden Bedingungen bekräftigen.

Feldmarschalleutnant Emil v. Linhart-Stiftung. Zwei Plätze zu je 90 Kronen, dauernd. Anspruch haben: Invalide Personen des Mannschafstandes aus dem Stande der Artilleriewaffe, die vor dem Feinde verwundet wurden und mittellos sind. Vor dem Feinde Ausgezeichnete genießen den Vorrang. Gesuche bis 1. Mai 1916 an die Evidenzbehörde. Beizuschließen: Nachweis der obenstehenden Bedingungen.

Stiftung der Militär-Arbeiter-Abteilung Nr. 18/3 für einen gänzlich erwerbsunfähigen Krieger aus dem Kärntnerlande. Ein Platz zu 33 K, dauernd. Anspruch haben: Invalide gewordene Mannschafspersonen der niedersten Rangs- und Soldklasse, die aus Kärnten gebürtig sind. Gesuche bis 1. Mai an die Evidenzbehörde. Beizuschließen: Nachweis der obenstehenden Bedingungen.

Stiftung der k. u. k. Sanitätsstammabteilung Nr. 8 in Laibach für Kriegsinvalide des im Jahre 1914 ausgebrochenen Weltkrieges. Ein Platz zu 55 K, einmalige Beteiligung. Anspruch haben: In invalid gewordene Mannschafspersonen, welche aus dem Stande der k. u. k. Sanitätsabteilung Nr. 8 stammen. Gesuche bis 1. Juni 1916 an die Evidenzbehörde. Beizuschließen: Nachweis der obenstehenden Bedingungen.

Der vorgeschriebene Weg muß unbedingt eingehalten werden, da sonst durch die nötigen Erhebungen der Besetzungstermin meist überschritten würde.

Zl. 2569/1916.

Kundmachung.

Anzeigepflicht für Erkrankungen an Schafblattern.

Die Aerzte und Haushaltungsvorstände und Schulleiter werden neuerdings darauf aufmerksam gemacht, daß mit Erlaß der steiermärkischen Statthalterei vom 12. April 1915, Zl. 11/692/1, die mit Gesetz vom 14. April 1913 für Infektionskrankheiten vorgeschriebene Anzeigepflicht auf alle Erkrankungen an Schafblattern ausgedehnt wurde.

Verletzungen der Anzeigepflicht werden im Sinne des § 39 obgenannten Gesetzes mit einer Geldstrafe von 100 Kronen oder mit Arrest bis zu acht Tagen bestraft.

Stadtamt Gilli, am 1. März 1916.

Der Bürgermeister: Dr. von Jabornegg.

Zl. 2951/16.

Kundmachung.

Regelung des Zuckerverbrauches.

Nach § 1, 2. Absatz der Verordnung des k. k. Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien vom 4. März 1916, R. G. Bl. Nr. 61 betreffend die Regelung des Verkehrs mit versteuertem Zucker, darf vom Tage der Wirksamkeit dieser Verordnung, d. i. 5. März 1916 bis zur Einführung und erstmaligen Ausgabe der Zuckerkarten (19. März 1916) an einzelne Käufer Zucker (zum unmittelbaren Verbrauch) nicht in größeren Mengen als einem Vierteltkilogramm an einem Tage abgegeben (verkauft) werden.

Dies wird infolge Erlasses der k. k. steiermärkischen Statthalterei in Graz vom 7. März 1916, Zl. 4—815 B. M./4 mit dem Beifügen zur Kenntnis gebracht, daß Uebertretungen dieser Bestimmung mit Strafe am Verkäufer und Käufer zu ahnden ist.

Stadtamt Gilli, am 10. März 1916.

Der Bürgermeister: Dr. v. Jabornegg.



Ausweis

über die im städt. Schlachthause in der Woche vom 28. Februar bis 5. März 1916 vorgenommenen Schlachtungen, sowie die Menge und Gattung des eingeführten Fleisches.

Name des Fleischers	Schlachtungen bzw. eingeführtes Fleisch in ganzen Stücken										Eingeführtes Fleisch in Kilogramm									
	Stiere	Ochsen	Kühe	Kalbinnen	Kälber	Schweine	Schafe	Ziegen	Hertel	Lämmer	Bidlein	Stier.	Ochsen.	Kalb.	Kalbinnen.	Kalb.	Schwein.	Schaf.	Ziegen.	Bidlein.
Friedrich Johann
Janschek Martin
Junger Ludwig	.	.	9	.	.	1
Knes Bernhard	1
Kosfür Ludwig	.	.	.	1
Leutschel Jakob	3	11	6	.	3	4
Bayer Luise	1	.	3
Bleudal Franz	.	2
Rebeudegg Josef	.	9	.	.	21	2	2
Sellat Franz	.	1	1	.	2
Stelzer Josef
Suppan Johann
Swettl Johann
Umegy Rudolf	6	2
Gastwite
Private	3

Schöner Weingarten

ungefähr 1 1/2 Joch Weingarten, neu bepflanzt, 3 Joch schöner Wald, Wohnhaus und zwei Nebengebäude, ist sofort zu verkaufen. Anzufragen in der Verwaltung d. Bl. 21740

Echte reinrassige

Foxterrier

4 Stück: 3 Männchen, 1 Weibchen, sind in 14 Tagen abzugeben. Mit Naturstutz, was nur selten vorkommt. Näheres bei Franz Juvancić, Ratschach bei Steinbrück.

Maschinschreibunterricht.

Leh: befähigter Maschinschreiblehrer erteilt Unterricht im Maschinschreiben und Stenographie zu sehr mässigen Preisen. Anfragen sind zu richten na Stadtamtssekretär Hans Blechinger.

Bl. 2858/16.

Rundmachung.

Regelung des Verkehrs mit versteuertem Zucker.

Mit Verordnung vom 4. März 1916 RStBl. Nr. 61, hat das k. k. Handelsministerium im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 10. Oktober 1914 RStBl. Nr. 274 und in Ergänzung der Ministerialverordnung vom 7. Juli 1915 RStBl. Nr. 195 über die Regelung des Verkehrs mit Zucker, verordnet, wie folgt:

1.

Versteuertes Zucker darf nur gegen Ausweis-karte über den Verbrauch von Zucker (Zuckerkarten) oder gegen Bezugsscheine oder nach den auf Grund dieser Verordnung ergehenden Vorschriften abgegeben werden.

Solange Zuckerkarten nicht eingeführt sind, darf Zucker an einzelne Käufer an einem Tage nur in Mengen abgegeben werden, die $\frac{1}{4}$ Kilogramm nicht übersteigen.

2.

Zuckerkarten werden amtlich aufgelegt, gelten für eine Person und für den auf der Karte angeführten Zeitraum von 4 Wochen. Sie lauten auf höchstens $1\frac{1}{4}$ Kilo Zucker und enthalten bis zu diesem Höchstmaß Abschnitte über je $\frac{1}{8}$ Kilo Zucker. Für die einzelnen Länder wird innerhalb dieses Höchstmaßes die auf jede Person entfallende Verbrauchsmenge von der politischen Landesbehörde festgesetzt.

Die Zuckerkarten haben nur Geltung für jenes Verwaltungs-Gebiet, in dem sie ausgestellt wurden.

Ein Ersatz für verlorene oder vernichtete Zucker-karten findet nicht statt.

Die Zuckerkarten sind öffentliche Urkunden; die Fälschung derselben wird nach dem Strafgesetze bestraft.

3.

Zuckerkarten werden nur an Personen aus-gefolgt, in deren Haushalt (Wirtschaft) sich nicht mehr als $2\frac{1}{2}$ Kilo für jede im Haushalt verköstigte Per-son befinden.

Wer auf den Bezug einer Zuckerkarte Anspruch erhebt, hat bei der zuständigen Abgabestelle für Aus-weiskarten über den Verbrauch von Brot und Mehl, oder, wo solche Karten nicht eingeführt sind, bei der Gemeindevorsteherung eine Erklärung abzugeben, welche die Anzahl der im Haushalte (Wirtschaft) verköstigten Angehörigen des Haushaltes (Wirtschaft) und die Angabe zu enthalten hat, daß sich in seinem Haushalte am Erklärungstage nicht mehr als $2\frac{1}{2}$ Kilo Zucker für jede im Haushalte verköstigte Per-son im Haushalte befinden.

In der Erklärung verschwiegene Vorräte sind von der politischen Bezirksbehörde zugunsten des Staates für verfallen zu erklären.

Die näheren Bestimmungen über die Einrich-tung und die Ausfolgung der Zuckerkarten trifft die politische Landesbehörde.

4.

Zucker darf an Konsumenten nur gegen Vor-weisung einer gültigen Zuckerkarte und gegen Ab-trennung der bezogenen Menge entsprechenden An-zahl von Abschnitten durch den Verkäufer abgegeben werden.

Die Nichteinhaltung dieser Vorschrift wird so-wohl an den Verkäufer als auch an den Käufer geahndet.

Diese Bestimmung findet in Gast- und Schank-gewerbebetrieben (Gasthäusern, Kaffeehäusern, Kan-tinen, Bars u. dgl.) und in Zuckerbäckereien hin-sichtlich der Zugabe von Zucker zu Getränken oder Speisen keine Anwendung. Die Abgabe von Zucker allein ist den genannten Gewerbetreibenden verboten.

5.

Personen, welche in Humanitäts- und Wohl-tätigkeitsanstalten, Klöstern, militärischen Anstalten, in Lehr- und Erziehungsanstalten, Zwangsarbeits-anstalten, Gefangenhäusern, Asylen, Flüchtlingslagern

usw. zur Gänze verpflegt werden, erhalten keine Zuckerkarte (§ 6). Die politische Bezirksbehörde hat zu bestimmen, für welche Personen die im vorstehen-den Absätze bezeichneten Voraussetzungen zutreffen.

6.

1. Gast- und Schankgewerbetreibende,
2. Bäcker, Zucker- und Kuchenbäcker, Mando-lattibäcker und Lebzelter, ferner

3. die im § 5 genannten Anstalten
dürfen Zucker nur gegen von der zuständigen poli-tischen Bezirksbehörde oder der von ihr bestimmtem Stelle auszufertigende Bezugsscheine beziehen.

Wer auf die Ausfolgung eines Bezugsscheines Anspruch erhebt, hat nachzuweisen, daß seine Vor-räte den Bedarf von acht Wochen nicht übersteigen.

Die Bezugsscheine werden auf eine von der poli-tischen Bezirksbehörde unter Berücksichtigung der Vor-räte zu bestimmende, dem nachgewiesenen Bedarfe von längstens acht Wochen entsprechende Zuckermenge ausgestellt. An Stelle eines Bezugsscheines können dem Anspruchswerber über sein Verlangen mehrere auf Teilmengen der zuerkannten Gesamtmenge lau-tende Bezugsscheine ausgestellt werden.

Die Bezugsscheine sind beim Bezuge des Zuckers vom Käufer dem Verkäufer auszufolgen.

Die im ersten Absätze genannten Unternehmungen und Anstalten haben ein Vormerkbuch zu füh-ren, dessen Muster die politische Landesbehörde vor-schreiben kann. Aus dem Vormerkbuche muß der je-weilige Bestand der Vorräte am Anfange jedes Mo-nates und die Bezugsquelle ersichtlich sein.

Das Vormerkbuch muß fortlaufend nume-rierte Seiten enthalten und zur Einsicht der politi-schen Bezirksbehörde oder ihrer Beauftragten stets bereit gehalten werden.

7.

Wer gewerbsmäßig Zucker im Handelsverkehre abgibt, darf, insofern er nicht zu dem im § 8 be-zeichneten Großhändlern gehört, Zucker nur gegen von der politischen Bezirksbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle auszufertigende Bezugsscheine be-ziehen. Beim Bezuge des Zuckers hat er seinen Be-zugschein dem Verkäufer auszufolgen.

Bei der erstmaligen Anforderung werden der Bezugsschein oder die auf Teilmengen lautenden Be-zugscheine (§ 6) auf dem nachgewiesenen Bedarfe für längstens acht Wochen entsprechende Zuckermenge unter Einrechnung der im Besitze des Anspruchsw-erbers befindlichen und von ihm abzugebenden Vorräte ausgestellt.

In der Folge erhält der Anspruchswerber einen neuen Bezugsschein nur gegen Vorlage und nach Maßgabe der ihm von seinen Abnehmern übergebenen Zuckerkartenabschnitte oder Bezugsscheine, welche er zum Nachweise seines Bedarfes bei Anforderung des neuen Bezugsscheines der politischen Bezirks-behörde oder der von dieser bestimmten Stelle abzu-führen hat.

8.

Großhändler können Zucker ohne Bezugsschein kaufen oder beziehen.

Als Großhändler im Sinne dieser Verordnung gilt, wer in den Betriebsjahren 1913/14 oder 1914/15 mindestens zwei Waggons Zucker pro Mo-nat von Verbrauchszuckerfabriken unmittelbar ge-kauft oder bezogen hat.

Großhändler dürfen Zucker an ihre Abnehmer nur gegen Bezugsscheine oder Zuckerkartenabschnitte abgeben. Zur Ermöglichung der Abgabe in ganzen Wagenladungen ist es Großhändlern jedoch gestattet, Zucker an ihre Abnehmer gegen dem abzugeben, daß diese die erforderlichen Bezugsscheine und Zucker-kartenabschnitte nachträglich innerhalb 14 Tagen beibringen.

Großhändler sind verpflichtet, ein mit fortlau-fend nummerierten Seiten versehenes Vormerkbuch zu führen, aus welchem der jeweilige Stand der ihnen gebührenden Zuckermengen (Vorräte oder Mengen) über welche ihnen schlußbrüchlich das Verfügungsrecht zu-steht, am Anfange eines jeden Monats, die Zu- und Verkäufe während des Monats, sowie die Bezugs-quellen und Abnehmer ersichtlich sein müssen. Sie

sind gehalten, die von ihren Abnehmern eingesam-melten Bezugsscheine oder Zuckerkartenabschnitte als Belege zum Vormerkbuche aufzubewahren und sind ferner verpflichtet, der Zuckerzentrale über ihr Ver-langen Auskünfte über die Käufe und Verkäufe von Zucker zu erteilen und das Vormerkbuch samt Be-lege zur Einsicht vorzulegen.

9.

Der Zuckerbezug der Zucker verarbeitenden In-dustrien und Gewerbe (ausgenommen der unter § 6, Punkt 1 und 2 genannten Erzeuger von Zucker-waren, Schokoladenwaren, Kanditen, Marmeladen, Kon-serven, Likören, Fruchtsäften u. dgl.), welche dem Zentralvereine der Schokolade- und Zuckerwarenfa-brikanten in Oesterreich-Ungarn, dem Reichsverbande der österreichischen Spirituosen-, Likör- und Essig-erzeuger oder dem Bunde österreichischer Fruchtsäfte-erzeuger und Händler als Mitglieder angehören, wird von der Zuckerzentrale nach den Weisungen des Han-delsministeriums geregelt. Diese Unternehmungen haben ihren monatlichen Bedarf im Wege dieser Or-ganisation unmittelbar bei der Zuckerzentrale in Wien anzusprechen und bedürfen zum Bezuge der durch die Zuckerzentrale angewiesenen Zuckermengen keines Bezugsscheines.

In der gleichen Weise erfolgt der Zuckerbezug jener Zucker verarbeitenden Industrien und Gewerbe, welche sich mit Lieferungsausträgen des k. u. k. Kriegs-ministeriums ausweisen können.

Die im 1. und 2. Absätze genannten Unter-nehmungen werden den politischen Bezirksbehörden durch die Zuckerzentrale namhaft gemacht werden.

Zucker verarbeitende Industrien und Gewerbe, welche nicht einer der im 1. Absätze genannten Or-ganisationen angehören, können Zucker nur gegen von der politischen Bezirksbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle auszufertigende Bezugsscheine be-ziehen. Hinsichtlich der Ausstellung und Einrichtung dieser Bezugsscheine, ferner hinsichtlich der Verpflich-tung zur Führung eines Vormerkbuches gelten für diese Unternehmungen die im § 6 dieser Verordnung enthaltenen Bestimmungen.

Die Abgabe von Zucker ist den vorstehend be-zeichneten Unternehmungen verboten.

10.

Zuckerfabriken und Zuckereislager sind, wenn von ihnen Zucker unmittelbar an Personen, Betriebe oder Anstalten abgegeben wird, welche Zucker nur gegen Bezugsschein beziehen dürfen, verpflichtet, die von den Käufern beigebrachten Bezugsscheine den fi-nanzamtlichen Ueberwachungsorganen bei der Weg-bringung des Zuckers aus der Zuckererzeugungsstätte oder Eislager vorzuweisen und abzuführen.

11.

Jedermann ist verpflichtet, der Behörde über Aufforderung die zur Prüfung der abgegebenen Er-klärungen der Haushaltungsvorstände (§ 3) oder des angegebenen Bedarfes (§ 6 und 7) und die zur Sicherung der Durchführung der Vorschriften dieser Verordnung erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

12.

Jedermann ist über Aufforderung der politischen Bezirksbehörde nach den auf Grund dieser Verordnung erlassenen Weisungen dieser Behörde oder der von ihr bestimmten Stelle zur Mitwirkung bei der Durch-führung dieser Verordnung als Vertrauensmann ver-pflichtet. Bei Personen, die in öffentlichen Diensten stehen, ist zu dieser Mitwirkung die Zustimmung ihrer Dienstbehörde erforderlich.

Die Vertrauensmänner haben ohne Ansehen der Person und nach besten Wissen und Gewissen zu verfahren, die zu ihrer Kenntnis gelangten privaten Verhältnisse oder Geschäftsgeheimnisse geheim zu hal-ten und sofern sie nicht öffentliche Beamte sind, die Erfüllung dieser Verpflichtung zu geloben.

Das Amt eines Vertrauensmannes ist ein Ehren-amt. Die Enthebung von der Bestellung als Ver-trauensmann kann nur aus wichtigen Gründen er-folgen.

13.

Die Gemeinden sind zur Mitwirkung bei der Durchführung dieser Verordnung verpflichtet.

14.

Wer eine von ihm im Sinne dieser Verordnung geforderte Auskunft verweigert oder unrichtig erteilt, oder den Bestimmungen dieser Verordnung in einer anderen Weise zuwiderhandelt, wird, soferne die Handlung nicht einer strengeren Strafe unterliegt, von der politischen Bezirksbehörde mit einer Geld-

strafe bis zu 2000 Kronen oder mit Arrest bis zu 3 Monaten, bei erschwerenden Umständen aber mit einer Geldstrafe bis zu 5000 K oder mit Arrest bis zu 6 Monaten bestraft.

Bei einer Verurteilung kann auch auf den Verlust einer Gewerbeberechtigung erkannt werden.

15.

Die Verordnung tritt mit Ausnahme der Bestimmungen der §§ 2, 3 und 4 über die Zuckerkarten am 5. März 1916 in Kraft.

Der Tag, an welchem auch die Bestimmungen in Kraft treten, wird von der politischen Landesbehörde durch Kundmachung im Landesgesetz- und Verordnungsblatt bestimmt.

Dies wird zur allgemeinen Darnachachtung zur Kenntnis gebracht, mit dem Beifügen, daß die Verbrauchsquote für 4 Wochen für 1 Person von der k. k. Statthalterei in Graz mit 1 Kilogramm festgesetzt wurde.

Stadtamt Cilli, am 9. März 1916.

Der Bürgermeister;
Dr. Heinrich v. Jabornegg.

Grösstes Spezialgeschäft Cillis in Fahrrädern und Nähmaschinen. Grosses Lager in Negerräder, Puchräder, Wafferräder

Fahrräder von 120 K anwärts. Grosse Reparaturwerkstätte.

Alleinverkauf! Singer-Nähmaschinen von 65 K anwärts.



Alle Fahrräder werden eingetauscht

Anton Neger, Mechaniker, Cilli, Herrengasse 2

Sämtliche Bestandteile, Luftschläuche, Mäntel, Sättel, Pedale, Laternen, Ketten, Lager, Freilaufnaben, Pumpen, Schlüssel, Ventilschläuche, Griffe, Bremsgummi, Lenkstangen, Glocken, Gummilösung, Hosenhalter, Oel, Kugeln u. s. w. Elektrische Taschenlampen und Batterien. **Ratenzahlung**



Kundmachung

betreffend die Meldung der Wehrpflichtigen aus Galizien und aus der Bukowina.

Auf Grund des § 53 des Wehrgesetzes sowie der §§ 9 und 4 des Landsturmgesetzes wird verlautbart:

- Alle nicht dem aktiven Militärverbände angehörenden wehrpflichtigen Personen, welche entweder
- in Galizien oder in der Bukowina heimatberechtigt sind oder
 - in einem dieser Kronländer ansässig sind (d. h. sich dort ständig aufhalten, dort ihre Wohnung, ihren Geschäftsbetrieb, ihre Wirtschaft, ihre berufliche Anstellung u. dgl. haben), sich jedoch vorübergehend in einem anderen Teile der Monarchie befinden oder
 - aus einem dieser Kronländer seit Ausbruch des Krieges weggezogen sind und ihre Heimatberechtigung in einem anderen Teile der Monarchie nicht nachzuweisen vermögen,
- sind nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zur Meldung verpflichtet.

Die Meldepflicht erstreckt sich auf die vorbezeichneten Wehrpflichtigen ohne irgendeine Ausnahme, somit sämtlicher Geburtsjahrgänge (1865 bis 1898) und ohne Rücksicht darauf, in welchem Wehrpflichtverhältnisse sie sich befinden; es haben sich infolgedessen unter anderem insbesondere auch alle bei den bisherigen Musterungen geeignet Befundenen, jedoch Enthobenen oder nach der Einrückung wieder aus dem Militärdienst Ausgeschiedenen, alle nach § 29 des Wehrgesetzes Begünstigten, alle vom Erscheinen bei den bisherigen Musterungen befreit gewesenen Ärzte, weiters jene, welche sich wegen angeblicher Gebrechen vom Erscheinen bei den bisherigen Musterungen für befreit erachtet hatten, sowie selbstverständlich auch solche, welche etwa mit dem Erscheinen zur Musterung oder mit der Einrückung aus irgendeinem Grunde im Verzuge sind, u. s. w. zu melden.

Zur Meldung sind lediglich diejenigen nicht verpflichtet, welche zwar den in Betracht kommenden Geburtsjahrgängen angehören, aber aus einem ge-

sehrlichen Grunde vor Erreichung der oberen Altersgrenze aus der Landsturmpflicht ausgetreten sind; es wird jedoch auch diesen Personen die freiwillige Meldung dringendst nahegelegt, damit ihre vorzeitige Befreiung von der Landsturmpflicht amtlich festgestellt werden kann und sie sich im Falle von Beanstandungen hierüber entsprechend auszuweisen vermögen.

Die Meldepflicht umfaßt die Pflicht zur ersten Meldung und zur weiteren Aufenthaltsmeldung.

1. Erste Meldung.

Die erste Meldung ist von allen obbezeichneten Personen, welche sich im Inlande befinden, binnen 48 Stunden nach Anschlag dieser Kundmachung zu erstatten.

Für diejenigen, für welche diese Kundmachung erst später wirksam wird (Ausscheiden aus dem aktiven Militärverbände, Eintreffen aus dem Auslande, Befreiung des betreffenden Gebietes vom Feinde usw.), läuft die 48stündige Frist für die erste Meldung von dem Zeitpunkte des Beginnes der Wirksamkeit der Kundmachung für sie.

Die Meldung hat im Gemeindeamte (beim Magistrate) jener Gemeinde zu erfolgen, in welcher der Meldepflichtige zurzeit seinen Wohnort hat, seitens derjenigen, welche innerhalb der obigen Frist sich nicht in ihrem Wohnorte aufhalten, bezw. in denselben zurückkehren oder keinen bestimmten Wohnort haben, bei jenen Gemeinden, in welchen sie sich gerade aufhalten.

Die Meldung ist grundsätzlich persönlich zu erstatten.

Zur Meldung sind alle im Besitze der Meldepflichtigen befindlichen Dokumente über ihre Person sowie über ihr Wehrpflichtverhältnis mitzubringen. Ueber jede Meldung wird ein „Personen- und Meldeachweis“ ausgefertigt und dem Betreffenden eingehändigt.

Es wird den Meldepflichtigen in ihrem eigenen Interesse empfohlen, zur Meldung auch eine Photographie (womöglich unaufgespannt) mitzubringen, da-

mit der Personen- und Meldeachweis mit derselben ausgestattet werden kann.

2. Weitere Aufenthaltsmeldung.

Nach der ersten Meldung sind die obbezeichneten Personen bis auf weiteres verpflichtet, auch jede Veränderung des Aufenthaltes für länger als drei Tage zu melden.

Diejenigen, welche keinen bestimmten Wohnort haben, haben jede Aufenthaltsveränderung ohne Rücksicht auf die Dauer zu melden.

Die Veränderung des Aufenthaltes ist unter Mitbringung des Personen- und Meldeachweises sowohl, und zwar vor der Veränderung, im Gemeindeamte (beim Magistrate) der bisherigen Aufenthaltsgemeinde als auch, und zwar binnen 24 Stunden nach Eintreffen, im Gemeindeamte (beim Magistrate) der neuen Aufenthaltsgemeinde zu melden.

Die erfolgten Ab- und Anmeldungen werden auf dem Personen- und Meldeachweis bestätigt.

Bei rückswürdigen Verhältnissen kann über besondere Ansuchen die Enthebung von der Verpflichtung zur weiteren Aufenthaltsmeldung seitens der politischen Bezirksbehörde des Wohnortes bewilligt werden.

Die Nichtbefolgung dieser Vorschriften wird sofern nicht der Tatbestand einer von den Gerichten zu ahnenden Straftat vorliegt, von den politischen Behörden im Sinne der bestehenden Gesetze und Verordnungen streng bestraft.

Es wird ausdrücklich aufmerksam gemacht, daß es im eigenen Interesse aller obbezeichneten Personen liegt, sich künftighin jederzeit durch einen einwandfreien Personen- und Meldeachweis ausweisen zu können, der von nun ab allein vor Beanstandungen zu sichern vermag.

Die polizeilichen Meldedorschriften werden durch die obigen Anordnungen nicht berührt; denselben ist außerdem zu entsprechen.

Stadtamt Cilli, am 6. März 1916.

Der Bürgermeister:
Dr. Heinrich v. Jabornegg.

Stutzflügel oder Pianino

wird zu mieten gesucht. Anzufragen
in der Verwaltung d. Bl. 21780

Elektrisches Klavier

zu verkaufen, eventuell Motor
und 12 voltiger Akkumulator extra.
Näheres Grazerstrasse 20.

Wohnung gesucht!

3-4 Zimmer, Küche samt Zugehör,
womöglich Gartenanteil, mit 1. Mai
zu mieten gesucht. Gefl. Anträge
an die Verwaltung d. Bl. 21781

**Mir ist unwohl,
ich kann nicht essen,
fühle Kopfschmerzen.**

An diesen Leiden trägt meist eine Magen-
verstopfung oder mangelhaft funktionie-
rende Verdauungsorgane Schuld. Diese
Klagen kehren aber immer wieder, wenn
nicht mit dem regelmäßigen Gebrauch von

Kaiser's Magen-

Pfeffermünz-Caramellen

eingefügt wird.

Am Morgengebrauch als hochgeschätztes
Hausmittel bei schlechtem Appetit, Magen-
weh, Kopfweh, Sodbrennen, Geruch aus
dem Munde.

Palet 20 und 40 Heller bei:
Otto Schwarzl & Co., Apotheke zur Maria-
hilf, M. Kaufner, Apotheke; Johann
Fiedler, Drogerie; S. Proszil, Apoth. fe,
zur Mariabil, Sonobitz; Hans Schindler-
sch, Apotheke, Mann; Ernst Schertel, Sal-
vator-Apotheke, Wind.-Landsberg; Bronisl.
Sera, Apotheke, Rokitisch-Sauerbrunn; Josef
Bout. Proszil; Franz Wehary, Apotheke,
Trifalt; sowie in allen Apotheken.

**Reizende Neuheiten in
Frühjahrs-Konfektion,
Jacken, Mäntel und
Schossen in modernen
Glockenschnitt, eben-
so grosse Auswahl in
Blusen-Neuheiten
und Kinderkleidchen bei Frau**

Cili Rožič

Grazerstrasse 31.

Zl. 2363/1916.

Kundmachung.

Das Recht zum Belage der Grabstellen am städtischen
Friedhofe aus dem Jahre 1895 bis 1915 ist laut Friedhofs-
ordnung der Stadtgemeinde Cilli nach mehr als zwanzigjähriger
Dauer bereits erloschen, weshalb jene Parteien, welche auf dem
genannten Begräbnisorte Grabstellen besitzen und das Grabrecht
beibehalten wollen, aufgefordert werden, die hierfür entfallende
Erneuerungsgebühr beim städtischen Zahlamte bis 1. April 1916
zu entrichten.

Stadtamt Cilli, am 26. Februar 1916.

Der Bürgermeister: Dr. Heinrich v. Jabornegg.

Vortrefflich bewährt für
die Krieger im Felde und
überhaupt für Jedermann
hat sich als beste

schmerzstillende Einreibung

bei Erkältungen, Rheumatismus,
Gicht, Influenza, Hals-, Brust- und
Rückenschmerz u. s. w.

Dr. RICHTERS

Anker-Liniment. capsul.
compos.

Ersatz für
Anker-Pain-Expeller.

Flasche K.-80, 1'40, 2'--

Zu haben in Apotheken oder
direkt zu beziehen von

Dr. RICHTERS Apotheke
„Zum Goldenen Löwen“
Prag, I, Ellisabethstraße 8.

Regelmäßiger Versand.

Liege- und Stehfalten

bis 120 cm Breite werden gelegt in
der Plissieranstalt C. Büdefeldt,
Marburg, Herrngasse 6.
Auswärtige Aufträge schnellstens.

Ärzte

bezeichnen als vortreffliches Hustenmittel

Kaiser's Brust- Caramellen

mit den „3 Tannen“

Millionen gebrauchen
sie gegen

Husten

Heiserkeit, Verkeimung, Keuchhusten,
Katarch, schmerzenden Hals, sowie als
Vorbeugung gegen Erkältungen.

6100 not. begl. Zeugnisse von Ärzten
und Private verbürgen den
sicheren Erfolg Appetitanregende feins-
schmeckende Bonbons. Palet 20 und
40 Heller. Jede 60 Heller zu haben bei:
Otto Schwarzl & Co., Apotheke zur Maria-
hilf; M. Kaufner, Apotheke; Johann
Fiedler, Drogerie; S. Proszil, Apotheke
zur Mariabil, Sonobitz; Hans Schindler-
sch, Apotheke, Mann; Ernst Schertel, Sal-
vator-Apotheke, Wind.-Landsberg; Bronisl.
Sera, Apotheke, Rokitisch-Sauerbrunn; Josef
Bout. Proszil; Franz Wehary, Apotheke,
Trifalt; sowie in allen Apotheken.

Visitkarten liefert rasch
und billigst
Vereinsbuchdruckerei Celeja.

K. K. PRIV. BÖHMISCHE UNION-BANK.

Auf Grund der in der heutigen Generalversammlung
der Aktionäre der k. k. priv. Böhmischen Union-Bank
gefassten Beschlüsse gelangt die Dividende für das Jahr
1915 mit

Fünfzehn Kronen per Aktie

vom 10. März d. J. ab gegen den Kupon Nr. 36
der Aktien in Prag bei unserer Hauptkasse,
in Bielitz, Brünn, Cilli, Dornbirn, Gablonz a/N., Graz,
Hohenelbe, Jägerndorf, Klagenfurt, Königshof a/E., Leoben,
Linz, Mähr.-Schönberg, Neutitschein, Olmütz, Reichenberg,
Rumburg, Saaz, Salzburg, Troppau bei unseren Filialen,
in Braunau i. B., Friedek-Mistek in Schlesien bei unseren
Exposituren,
in Wien bei unserer Kommandite Rosenfeld & Co., Wien I.,
Rathausstrasse 20
zur Auszahlung.

Die Kupons sind arithmetisch geordnet mit Konsig-
nation einzureichen, wozu Blankette bei den Zahlstellen
unentgeltlich verabfolgt werden.

Prag, den 9. März 1916.

Der Verwaltungsrat.

(Nachdruck wird nicht honoriert.)

Junger Verkäufer

und

geschickter Schaufenster-Dekorateur

für feines Wäsche- und Modengeschäft
in Graz zum baldigen Eintritt gesucht. Schriftliche Offerte mit Refe-
renzen, Angabe der Gehaltsansprüche unter „Ehrlich und tüchtig 60 a“ an die
Annonzen-Expedition Jos. A. Kienreich in Graz.

Fichtenschnittmaterial

Bretter, Staffel und Kanthölzer kauft jedes Quantum gegen sofor-
tige Barzahlung **Leo Weiß**, Sägewerke, Graz, Annenstraße 53.

Pfaff - Nähmaschine

Unübertroffen im
Nähen, Stopfen u.
Sticken!
Neueste Spezial-
Apparate!



Niederlage bei ::
Jos. Weren
Manufaktur-Geschäft
Cilli, Rathausgasse

Herbapnys Unterphosphorigsaurer

Kalk-Eisen-Sirup

Seit 46 Jahren ärztlich erprobt und empfohlener Brust-
sirup. Wirkt schleimlösend, hustenstillend, appetitanregend. Befördert
Verdauung und Ernährung und ist vorzüglich geeignet für Blut- und
Knochenbildung; insbesondere bei schwächlichen Kindern.

Preis einer Flasche 2 K 50 h, per Post 40 Heller mehr für Packung.

Auf der III. Internat. pharmaceut. Ausstellung mit der großen goldenen Medaille prämiert.

Alleinige Erzeugung und Hauptversand: **Dr. Heilmann's** (Herbapnys Nachfolger) Apotheke „Zur Barmherzigkeit“, Wien, VII/1, Kaiserstrasse 73-75

Postversandtäglich. - Depots bei den Herren Apothekern in Cilli, Deutsch-Landsberg, Feldbach, Sonobitz, Graz, Kindberg, Laibach, Liezen, Marburg, Ruvec, Rettau,
Radkersburg, Mann, Windisch-Feistritz, Windischkaras, Wolfsberg.

Kurz und gut unten nach oben Schugmarke



Vor Nachahmung wird gewarnt.

Geleglich gerührt.

PURJODAL.

Ein bewährtes Jod-Sarsaparilla-Präparat, wirkt blutrei-
nigend, den Stoffwechsel befördernd, schmerz- und krampfstillend sowie
entzündungswidrig. Ueberall dort, wo Jod- oder Sarsaparilla-Präparate
geboten erscheinen, von vorzüglichem Erfolge. Leichtverträglich und ohne
jede Verunstaltung anzuwenden.

Preis einer Flasche K 2.20, per Post 40 h mehr für Packung.

Preis einer Flasche K 2.20, per Post 40 h mehr für Packung.

Preis einer Flasche K 2.20, per Post 40 h mehr für Packung.